

durch den Söldnerkrieg in den Kezergebieten Südfrankreichs veranlaßt und dagegen gemünzt, so sollte es doch allgemein gelten, und es war tief in der christlichen Kriegsethik begründet.¹⁾ Galt es doch als ein Wort Augustins, das auch ins Kirchenrecht Eingang fand: Kriegsführen sei keine Sünde, um der Beute willen Krieg führen aber sei Sünde. Rauben und plündern war die Sünde des Kriegers. Die christliche Ritterethik hatte sich diesen Grundsatz zu eigen gemacht. Nicht auf Beute auszugehen, war eines ihrer obersten Gebote. Gerade darin unterschieden sich jene Söldner am auffälligsten von den Rittern. Beispiele werden das noch zeigen, — daß sie nicht um der Ehre, des Ruhmes, des Friedens willen kämpften oder für kirchlich anerkannte Ziele, sondern des Gewinns, der Beute wegen. Nicht nur, daß sie ihren Waffendienst verkauften und besolden ließen, um vom Krieg zu leben — das gab es auch früher schon, ohne daß dagegen kirchliche Einwände laut geworden wären; ja, das Reformpapsttum, vor allem Gregor VII., hatte selbst zu dieser Waffe gegriffen.²⁾ Die Brabanzonen, Coterellen oder Rotten aber waren dafür berüchtigt, daß sie sich auch nicht — der biblischen Weisung an die Kriegersleute gemäß (Luc. 3, 14) — genügen ließen an ihrem Solde, sondern raubten und plünderten, was ihnen in den Weg kam, zumal da sie gar nicht in einem dauernden Soldverhältnis standen. Dabei waren Kirchen- und Klostererschätze für sie die müheloseste und reichste Beute, und das hat den Haß und Abscheu der Geistlichkeit und mönchischer Chronisten gegen diese Art der Kriegsführung besonders verschärft. Aber auch die Laiengewalten stimmen oft genug mit ihnen in die moralische Verurteilung dieser Söldnerbanden ein. Nur ganz selten ist ein Wort zu ihren Gunsten zu hören. Ihre Verwendung im Krieg galt als anrüchig, verwerflich, unzulässig. Das Lateranonzil zog nur feierlich und öffentlich die Folgerung daraus, indem es sie zur „verbotenen Waffengattung“ erklärte.

¹⁾ Zum folgenden: Carl Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935) S. 15 f., 235 ff. *Militare non est delictum, sed propter praedam militare peccatum est* im Dekret Gratians C. 23 q. 1 c. 5, Friedberg I S. 893.

²⁾ Erdmann S. 143 f., 196, 250 ff.; Paul Schmittgenner, Das freie Söldnertum im abendländ. Imperium des Mittelalters (1934), bes. S. 50 ff.